

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 6. Dezember 2010 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Huber das Wort. GR Huber bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 21.03.2011 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2010 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

**Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfausschusses GR**

**Huber:** Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

- zu Punkt 4: **Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz). Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 ist in der Zeit vom 10.03.2011 bis 24.03.2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

- zu Punkt 5: **Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz). Für die Energiekosten der Feuerwehrrhäuser (Heizung und Strom) stellt die Gemeinde zukünftig pro Jahr und Feuerwehrrhaus einen Betrag von je €2.100,- zur Verfügung. Die Rechnungen werden weiterhin von der Gemeinde bezahlt und am Jahresende mit der jeweiligen Feuerwehr gegenverrechnet. Dadurch wird gewährleistet, dass das durch Energiesparen eingesparte Geld der jeweiligen Feuerwehr zu Verfügung steht.

Die freiwillige Feuerwehr Waldenstein kommt in Zukunft für sämtliche Betriebskosten selbst auf. Die tatsächliche Kostenabrechnung wird am Jahresende durch die Gemeinde in Form einer Förderung rückvergütet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Abwicklung der Energiekosten für die Feuerwehrrhäuser, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

- zu Punkt 6: **Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz). Da der Gemeindebeitrag für die Musterung von €10,-/Wehrpflichtigen schon jahrelang gleich ist soll dieser auf €25,-/Wehrpflichtigen erhöht werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Gemeindebeitrages für die Musterung auf €25,-/Wehrpflichtigen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

- zu Punkt 7: **Abstimmungsergebnis:** einstimmig In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2004 (TOP 7) wurde beschlossen, dass der Gemeindegeldzuschuss von €15,- für Schikurs, Schulland- Sprach- und Schulprojektwochen nur einmal pro Schuljahr und Kind gewährt wird. Da in den Schulen in einem Schuljahr manchmal keine und dann wieder zwei oder

mehrere dieser Schulprojektwochen unternommen werden, soll dieser Zuschuss für jede dieser Veranstaltungen gewährt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Gewährung des Gemeindegeldzuschuss für Schikurs, Schulland- Sprach- und Schulprojektwochen, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu Punkt 8: Folgender Nachtrag und Änderung zum Mietvertrag vom 26.03.04 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Waldenstein und der Freiwilligen Feuerwehr Waldenstein wäre durch den Gemeinderat zu beschließen:  
Änderung zu Punkt 4. Mietzins:  
Die geleistete Mietzinsvorauszahlung beträgt €49.200,-- brutto (inkl. 20% USt).  
Die Jahresmiete beläuft sich ab 1.1.2011 auf €3.900,00 jährlich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Betriebskosten. Die Miete wird mit der noch nicht verbrauchten Mietzinsvorauszahlung gegenverrechnet.  
Bis Ende 2010 betrug der Mietzins €3.280,-- incl. Umsatzsteuer u. Betriebskosten. Es wurde daher bislang ein Betrag von €16.400,-- der Mietzinsvorauszahlung verrechnet, so dass die noch bestehende Mietzinsvorauszahlung zum 1.1.2011 einen Betrag von €32.800,-- brutto bzw. €27.333,33 netto aufweist.  
Der jährlich mit der Mietzinsvorauszahlung verrechenbare Betrag beträgt daher €4.680,-- inklusive USt.  
Die Betriebskosten werden zweimal jährlich jeweils im Nachhinein zur Zahlung vorgeschrieben.  
Im Falle der Vertragsauflösung vor Verbrauch der Mietzinsvorauszahlung ist die restliche Vorauszahlung dem Mieter zu erstatten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den oben erwähnten Nachtrag und die Änderung zum Mietvertrag vom 26.03.04 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Waldenstein und der Freiwilligen Feuerwehr Waldenstein beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu Punkt 9: Da bezüglichliche Wartungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage noch Gespräche mit der Marktgemeinde Schweiggers zu führen sind wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung behandelt.
- zu Punkt 10: Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, regelt die Nächtigungstaxe und den Interessentenbeitrag mit Wirkung ab 1. Jänner 2011 als gemeinschaftliche Landesabgaben, die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuheben sind. Daher haben die Gemeinden die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beschlossenen und in der Gemeinde geltenden Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen aufzuheben.  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 10.03.2010 beschließen (Die Kundmachung der Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen liegt in Kopie bei).  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 11: Für die im Voranschlag 2011 vorgesehene Terrassenverkleidung beim Saal der Sport- und Kulturzentrums wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Szidanitz, Grünbach: €19.646,-  
Raiffeisenlagerhaus Gmünd/Vitis: € 6.000,24  
Fa. Oppolzer, Gmünd: € 2.496,42

Gemeinderat Wurz fordert in diesem Zusammenhang eine Pachtzinserhöhung für das Sport- und Kulturzentrum.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Terrassenverkleidung beim Saal der Sport- und Kulturzentrums an oben erwähnte Firmen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 12: Der Löschteich im Oberort von Waldenstein muss dringend saniert werden. Geplant ist, nach Sanierung des bestehenden Mauerwerkes, den Löschteich mit einer Stahlbetondecke abzudecken. Hiezu liegt ein Angebot der Baufirma Mokesch aus Gmünd mit einem Betrag von €17.000,- vor. Sobald die wasserrechtliche Bewilligung vorliegt und das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer hergestellt ist, soll dieses Projekt umgesetzt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Sanierung des Löschteiches im Oberort von Waldenstein und die Auftragsvergabe an die Fa. Mokesch beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 13: Die FF Grünbach errichtet im Feuerwehrhaus eine Pelletsheizung. Die Eigenleistungen der Feuerwehr sollen €10.000,- (6.500 finanziell/3.500 manuell) betragen. Vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt.: Landesrat Sobotka) sind €7.000,- Förderung zugesagt. Die Gemeindeförderung soll € 5.000,- betragen. Dieses Vorhaben wurde auch in dieser Weise im Voranschlag 2011 berücksichtigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Gemeindegusschuss von €5.000,- für die Pelletsheizung der FF Grünbach beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.